

**Fachdienst Klima- und Umweltschutz,
Grünflächenplanung**
Herr Marcus Müller, Tel. 17-1210

**TOP: Gebührenkalkulation des Stadtentwässerungsbetriebs Lüdenscheid Herscheid
AöR(SELH AöR) für das Entsorgungsgebiet Lüdenscheid für das Jahr 2025 incl.**

Satzungsänderungen

Bericht Nr. 266/2024

Produkt:

Beratungsfolge

Rat der Stadt Lüdenscheid

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

09.12.2024

Beschlussvorschlag:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Bericht:

Die Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid Herscheid AöR (SELH AöR) hat die Gebührenkalkulation 2025 abgeschlossen. Die Gebührenkalkulation wurde satzungsgemäß von der Örtlichen Rechnungsprüfung der Stadt Lüdenscheid geprüft und mit Schreiben vom 17.10.2024 freigegeben. Nach der Satzung der SELH AöR entscheidet der Verwaltungsrat über die Festsetzung allgemeiner Entsorgungs- beziehungsweise Benutzungsbedingungen sowie allgemeiner Gebühren und Beiträge.

Die Gebühren des kommenden Jahres für das Entsorgungsgebiet Lüdenscheid sollen vorbehaltlich anderer Weisungen durch den Rat der Stadt Lüdenscheid in der Verwaltungsratssitzung am 12.12.2024 beschlossen werden. Aus diesem Grund ist der Rat vom Vorstand rechtzeitig über die Angelegenheit zu informieren.

Die Gebührenkalkulation für 2025 beruht auf den aktuell gültigen rechtlichen Rahmenbedingungen des Kommunalabgabengesetz NRW (KAG) vom 15.12.2022. Für die kalkulatorische Eigenkapitalverzinsung wurde vom Fachdienst "Finanzen, Steuern und Beteiligungen" ein kalkulatorischer Zinssatz in Höhe von 2,90 % errechnet, der den Gebührenkalkulationen zugrunde liegt. Des Weiteren wurden kalkulatorische Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwertbasis berücksichtigt.

Danach ergeben sich folgende Gebührensätze:

Schmutzwassergebühr für

Mitglieder des Ruhrverbandes:	1,60 €/m ³	(bisher: 1,45 €/m ³)
Haushalte, Gewerbe und Stadt:	3,46 €/m ³	(bisher: 3,18 €/m ³)

Niederschlagswassergebühr für

Mitglieder des Ruhrverbandes:	0,71 €/m ²	(bisher: 0,79 €/m ²)
Haushalte, Gewerbe und Stadt:	0,87 €/m ²	(bisher: 0,96 €/m ²)

Für Benutzer von Grundstücksentwässerungsanlagen, die nicht an das Kanalnetz angeschlossen sind, wurden folgende Gebührensätze errechnet:

Anlagen, die jährlich entleert werden:	119,03 €	(bisher: 113,12 €)
Anlagen, die mehrjährig entleert werden:	78,74 €	(bisher: 73,29 €)
Gebühr für Klärschlammabfuhr (pro m³):	61,88 €/m³	(bisher: 66,64 €/m³)

Die Gesamtkosten für die übertragenen Aufgaben steigen insgesamt im Vergleich zum Vorjahr (20.471 Tsd EUR) um rd. 984 Tsd. EUR auf rd. 21.455 Tsd. EUR.

Im Folgenden werden die wesentlichen Änderungen erläutert:

Durch die erforderliche jährliche Neuberechnung des kalkulatorischen Zinssatzes sinkt die Eigenkapitalverzinsung um rd. -36 Tsd. EUR.

Zur Refinanzierung der Investitionen in die Anlagen werden in der Gebührenkalkulation kalkulatorische Abschreibungen auf Basis der aktuellen Wiederbeschaffungszeitwerte angesetzt. Für das kommende Jahr erhöhen sich diese um etwa 535 Tsd. EUR. Die Wiederbeschaffungszeitwerte berücksichtigen die gestiegenen Baukosten für Abwasserkanäle, Pumpstationen und andere wesentliche Teile der Abwasserinfrastruktur. Sie basieren auf den ursprünglichen Investitionskosten und beziehen den vom Statistischen Bundesamt (Destatis) ermittelten Baupreisindex für kommunale Abwasserkanäle mit ein. Für die Berechnung wurde der Baupreisindex für 2025 unter Berücksichtigung der Indexsteigerungen der vergangenen Jahre verwendet. Insgesamt belaufen sich die kalkulierten Abschreibungen auf etwa 6.332 Tsd. EUR.

Die Personalkosten steigen insgesamt um rd. +250 Tsd. EUR auf 3.312 Tsd. EUR, im Wesentlichen bedingt durch die zu erwartenden Tarifierpassungen zum 01.01.2025. Zudem ist die Erhöhung des Stellenplans um 1 Stelle, aufgrund der Anschaffung eines Kanalspülfahrzeuges im nächsten Jahr, geplant. Die Kompensation erfolgt durch eine entsprechende Verringerung der Fremdleistungen, da kein Dienstleister mehr für die Durchführung der Arbeiten beauftragt werden muss.

Die Anschaffung eines Kanalspülfahrzeuges ist notwendig, da es in den letzten Jahren immer weniger Unternehmen gab, die Kanalspülungen anbieten und die Preise zudem aufgrund der derzeit schlechten Verkehrsanbindung in den letzten Jahren stetig gestiegen sind. Darüber hinaus hat das derzeit für den Notdienst in Lüdenscheid und Herscheid beauftragte Unternehmen überraschend gekündigt. Durch die Übernahme der Tätigkeiten in Eigenregie sinken die Fremdleistungen um rd. -80 Tsd. EUR.

Die anhaltende Inflation beeinflusst weiterhin die Höhe der sonstigen Betriebs- und Verwaltungskosten, da die Preise für Rohstoffe, Energie und Dienstleistungen auch im Jahr 2025 und darüber hinaus weiter steigen werden. Der Ruhrverbandsbeitrag erhöht sich um rd. +232 Tsd. EUR auf 7.500 Tsd. EUR.

Die Betriebs-, Kanalunterhaltungs- und Verwaltungskosten sowie sonstigen Kosten (inklusive Unterdeckungen und Zinsaufwendungen) steigen trotz der erwarteten Preisentwicklungen nur unterproportional. Es wird mit Kosten von rd. 2.446 Tsd. EUR, die um rd. +4 Tsd. EUR höher sind als im Vorjahr (2.442 Tsd. EUR) geplant.

Die sonstigen Erlöse unter Berücksichtigung von Zinserträgen für Bankguthaben und Überdeckungen aus den Vorjahren steigen um +495 Tsd. EUR auf 2.507 Tsd. EUR.

Insgesamt wird die durch Gebühreneinnahmen zu deckende Summe 18.960 Tsd. EUR betragen und damit um rd. +501 Tsd. EUR über der Vorjahressumme (rd. 18.459 Tsd. EUR) liegen.

Bei der Mengenprognose wird krisenbedingt weiterhin von geringeren Schmutzwassermengen als vor der Corona-Pandemie ausgegangen. Aufgrund der gesamtwirtschaftlich schwierigen Lage ist weiterhin von niedrigeren Wasserverbräuchen bei Industriebetrieben auszugehen. Zudem ergaben sich in den Nachkalkulationen für die vergangenen Jahre im Bereich der Schmutzwassergebühr deutliche Kostenunterdeckungen. Die notwendigen Erhöhungen (Haushalte und Gewerbe, Ruhrverbandsmitglieder) u.a. aufgrund des Ansatzes der Unterdeckungen aus Vorjahren liegen in der Kalkulation für das Jahr 2025 bei rd. 8-10 % gegenüber den Gebührensätzen des Jahres 2024.

Die Niederschlagswassergebühr beruht wie im Vorjahr auf den Flächen, die im Rahmen der Neuerhebung der gebührenrelevanten befestigten und teilbefestigten Flächen, die für die Haushalte, das Gewerbe und die Stadt ermittelt wurden. Die in der Kalkulation berücksichtigten Flächen erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr nochmals, da als Datenbasis für die aktuelle Kalkulation erstmals ein vollständig abgerechnetes Gebührenjahr vorliegt. Die Mehrkosten im Bereich der Niederschlagswassergebühr können aufgrund der Flächenmehrung und deutlicher Überdeckungen aus den vergangenen beiden Gebührenjahren mehr als nur kompensiert werden. Insgesamt sinken daher die Gebührensätze für 2025 deutlich und liegen um rd. 9-10 % unter den Vorjahressätzen.

Die Anpassung der Gebührensätze ist erforderlich, um die steigenden Kosten zu decken und sicherzustellen, dass das Abwassersystem und damit die kommunale Infrastruktur auch langfristig finanzierbar bleibt und die Qualität und Zuverlässigkeit der Abwasserbeseitigung erhalten werden kann. Für einen durchschnittlichen 4-Personen-Haushalt steigt die Gebührenbelastung im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt rd. 5,85 % (bzw. +44,30 € pro Jahr).

Im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung wurde die Klärschlammabfuhr für Lüdenscheid und Herscheid für die Jahre 2025 bis 2027 ausgeschrieben. Das Angebot liegt bei 61,88 €/m³ und damit um 4,76 €/m³ unter dem Vorjahreswert.

Die Texte sowie jeweils eine Synopse der Zweiten Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren und Kostenersatz für die Außerbetriebnahme von Anschlussleitungen in der Stadt Lüdenscheid –Abwassergebührensatzung- vom 19.12.2022 sowie der Dritten Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Entsorgung des Inhalts von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Lüdenscheid vom 17.12.2020 sind beigefügt.

Lüdenscheid, den 12.11.2024

Im Auftrag:

gez. Marcus Müller

Marcus Müller

Anlage 1 – Entwurf der Zweiten Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren und Kostenersatz für die Außerbetriebnahme von Anschlussleitungen in der Stadt Lüdenscheid –Abwassergebührensatzung- vom 19.12.2022

Anlage 2 – Synopse der Zweiten Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren und Kostenersatz für die Außerbetriebnahme von Anschlussleitungen in der Stadt Lüdenscheid –Abwassergebührensatzung- vom 19.12.2022

Anlage 3 – Entwurf der Dritten Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Entsorgung des Inhalts von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Lüdenscheid vom 17.12.2020

Anlage 4 – Synopse der Dritten Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Entsorgung des Inhalts von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Lüdenscheid vom 17.12.2020